LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/089 (1 Anlage)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Stellungnahme zum Antrag des Kreisjugendrings Göppingen e.V. auf Personalkostenbezuschussung der verbandlichen Jugendarbeit

I. Beschlussantrag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag des Kreisjugendring Göppingen e. V. auf Personalkostenbezuschussung der verbandlichen Jugendarbeit abzulehnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Vertreter der Jugendverbände im Landkreis Göppingen haben in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 21.03.2022 folgenden Antrag gestellt:

„Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass hauptamtliche Stellen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit analog zu den Stellen der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit in die neue Förderrichtlinie Kreisjugendplan aufgenommen und gefördert werden."

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:
In der ehrenamtlichen Jugendarbeit entsteht durch zunehmende Reglementierung und Bürokratisierung ein enormer Aufwand. Dieser steht der Motivation von ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals entgegen. Der von den Vertretungen der Jugendverbände zitierte Bericht des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) wird bestätigt.

Im Landkreis Göppingen sind rund 340 Vereine und Verbände in der Jugendarbeit tätig. Diese sind in der Regel auf örtlicher Ebene tätig und, obwohl zum Teil rechtlich selbstständig, als Jugendorganisation zum Großteil einem sogenannten „Erwachsenenverband" angegliedert.
Die überörtlich tätigen Vereine und Verbände sind im Kreisjugendring Göppingen e. V. organisiert, vergleichbare Stadtjugendringe gibt es erfolgreich in Geislingen und (in Auflösung begriffen) in Göppingen sowie in Donzdorf.
Der Kreisjugendring hat über seine Arbeit im Jugendhilfeausschuss am 21.03.2022 berichtet (BU 2022/025).

Hauptamtliches Personal findet sich in den Jugendorganisationen und Jugendvereinen der beiden großen Kirchen sowie in kleinerem Maße beim Deutschen Roten Kreuz. Dieses Personal ist für viele örtliche Vereine gleicher Zielrichtung ebenso Ansprechpartner*in und inhaltlich / pädagogische Begleitung. Es kann davon ausgegangen werden, dass 20 % von den oben genannten 340 Vereinen so erreicht wird.

Stellenträger	**Einsatzort**	**VZÄ**
Evang. Kirchenbezirk Göppingen	Evang. Jugendwerk Bezirk Göppingen (ejgp)	250 %
Evang. Kirchenbezirk Göppingen	CVJM Göppingen e. V.	120 %
CVJM Uhingen e. V.	CVJM Uhingen e. V.	50 %
Evang. Kirchenbezirk Geislingen	Evang. Jugendwerk Bezirk Geislingen (ejbg)	450 %
Kath. Dekanat Göppingen- Geislingen	BDKJ-Dekanatsstelle	200 %
Deutsches Rotes Kreuz	Jugendrotkreuz	10 %
Kath. Seelsorgeeinheit	K Ebersbach, Uhingen, Albershausen	50 %
Summe	**7**	**1.130 %**

Aufgrund dieser personalen Situation ist die Verwaltung der Ansicht, dass der vom Kreisjugendring Göppingen e. V. beantragte Zuschuss nicht den gewünschten Effekt hat und damit nicht die gesamte Breite der Jugendverbandsarbeit erreicht. Keiner der oben genannten Stellenträger hat sich bislang für eine Bezuschussung dieser Stellen ausgesprochen. Der für den Landkreis erhebliche finanzielle Aufwand wäre nicht zu rechtfertigen.

Die Personalstellen in der mobilen Jugendarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit werden vom Landkreis Göppingen gefördert, da diese überwiegend auf der Grundlage kommunaler Sozialplanung und Bedarfserhebungen sowie der Jugendhilfeplanung entstanden sind. Das ist auch bisher als Standard in den geltenden Richtlinien definiert. Diese Stellen werden von den Kommunen und dem Landkreis gefördert. Bei den Stellen der verbandlichen Jugendarbeit ist das nicht der Fall. Die Stellen werden von den Verbänden unabhängig von kommunalen Bedarfsplanung geschaffen und leisten zu einem großen Teil Jugendarbeit unter Berücksichtigung verbandlicher Interessen, welche unbestritten einen sehr hohen Wert für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göppingen haben. Dies beinhaltet auch, dass die Jugendarbeit der Vereine und Verbände gem. § 12 (1) SGB VIII in ihrer Eigenverantwortlichkeit und dem satzungsgemäßen Eigenleben zu wahren sind. Eine Steuerung durch den Öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist somit aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe nicht vorgesehen. Die Neuformulierung der Förderrichtlinien nimmt noch deutlicher Bezug auf eine Qualitätssteuerung der geförderten Personalstellen, welche für die Stellen der verbandlichen Jugendarbeit so nicht möglich wäre. Dies widerspricht der Systematik der neuen Förderrichtlinien.

Einen vergleichbaren Zuschuss der hauptamtlichen Jugendarbeit der Vereine und Verbände gibt es nach Kenntnis der Verwaltung in keinem anderen Landkreis.

III. Handlungsalternative

Die Einführung des Zuschusses hätte zur Folge, dass eine entsprechende Einfügung einer neuen Richtlinie in die Neuformulierung der Förderrichtlinien und Förderbeschlüsse unter Punkt 1.2.2.2 sowie kleine Veränderungen in Punkt 2.2. erfolgen müssten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Beschluss dieses Antrages hätte Kosten in Höhe von 188.710 € pro Jahr zur Folge (16.700 pro VZÄ bei 1.130 % VZÄ). Eine Umsetzung stände im Widerspruch zum aktuell laufenden Prozess der Strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen 2023 ff. Die Kosten führen zu einer Mehrbelastung, die im Finanzkonzept 2030, im Haushalt 2022 und in der Finanzplanung 2025 nicht vorgesehen ist.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat